

Die datenfizierte Schule: Universelle Bildung trotz informationeller Selbstbestimmung? - von Theresa Henne

Bildung ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Der Schulbesuch dient der Entfaltung der individuellen Persönlichkeit, der Förderung von Talenten und Fähigkeiten, der Entwicklung eines politischen und moralischen Selbst, auf dessen Grundlage der heranwachsende Mensch sodann zunehmend sein Denken und Handeln bestimmen kann. Auch die UN Kinderrechts-Konvention (KRK), eines der meist ratifizierten internationalen Abkommen der Welt, beschreibt die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes als expliziertes Ziel der Bildung¹. Der individuelle Findungsprozess ist jedoch eingebettet in einen schulischen Kontext, in dem die Worte und Taten der Schüler:innen regelmäßig bewertet und mit einer Note versehen werden. Dadurch liegt dem Ort Schule eine gewisse Ambivalenz inne. Neben der Begleitung des Lern- und Entwicklungsprozesses der Schüler:innen müssen ebenso administrative und organisatorische Aufgaben wahrgenommen sowie die Vorgaben und Erwartungen des Bildungsministeriums erfüllt werden.

Die fortschreitende Erfassung des Schulalltags und seiner Akteur:innen in digitalen Daten bedingt all jene Aspekte und Aufgaben der Schule in unterschiedlicher Weise. So versprechen Schüler:innendaten einen umfassenden Einblick in die Dynamiken des individuellen Lernprozesses, sowie eine bessere Begleitung aufbauend auf den Bedürfnissen und Fähigkeiten der einzelnen Schüler:innen. Ebenso bilden Schüler:innendaten die Grundlage einer effektiven Schulorganisation, evidenz-basierter Bildungspolitik, der Erforschung von pädagogischen Konzepten und didaktischen Modellen, sowie der Weiterentwicklung von Lernsoftware.

In meiner Forschung, durchgeführt im Sommer 2021 in Deutschland, blicke ich auf die ‚Datenfizierung‘ von Bildung sowohl aus einer rechtlichen als einer sozialwissenschaftlichen Perspektive. Ich beginne mit einer kritischen Betrachtung des rechtlichen Rahmens, der die Verarbeitung von Schüler:innendaten umgibt mit Fokus auf dem europäischen Datenschutzrecht. Zentraler Kritikpunkt an der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine mangelhafte Problemanalyse, die die Notwendigkeit Daten von Kindern und Jugendlichen besonders zu schützen allein aus ihren noch limitierten kognitiven Fähigkeiten herleitet². Damit verkennt die Verordnung, dass eine besonderer Schutzwürdigkeit von Heranwachsenden allein deshalb bestehen muss, da eben jene Phase der Selbstfindung besonders intensiv am Anfang des Lebens stattfindet. Die Freiheit dieses

¹ Artikel 29 (1) lit a KRK: „Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen.“

² Erwägungsgrund 38 (1) DSGVO: „Kinder verdienen bei ihren personenbezogenen Daten besonderen Schutz, da Kinder sich der betreffenden Risiken, Folgen und Garantien und ihrer Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten möglicherweise weniger bewusst sind.“

Prozesses, des Erprobens und Verwerfens von Interessen, Meinungen, Identitäten, gilt es zu schützen -- nicht nur -- aber besonders in Kinder- und Jugendjahren.

Die Gefahr die von dem Sammeln, Teilen und Analysieren von Daten für die freie Entfaltung der Persönlichkeit ausgeht beschreibt bereits 1983 das deutsche Verfassungsgericht in dem sogenannten ‚Volkszählungsurteil‘ als Teil dessen es das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verkündete. Floridi argumentiert in ähnlicher Manier, wenn er das Recht auf Privatsphäre aus der Menschenwürde ableitet, die er bedroht sieht sobald eine Technologie beginnt das menschliche Wesen zu formen und zu fixieren³. Da, wie anfangs angeführt, die Persönlichkeitsentwicklung ein besonderes Anliegen der Bildung ist, entsteht durch die Einführung von Big Data und AI Technologie in den Schulkontext ein besonderes Konfliktpotential. Welche Daten werden gesammelt und für welche Zwecke verwendet? Wie können die Rechte der Schüler:innen in der Praxis sichergestellt werden? Welche Entscheidungen werden auf Grundlage der Daten getroffen und wie bedingen diese die persönliche und schulische Entwicklung des Kindes?

In vier Workshops in Kooperation mit der Universitätsschule Dresden und dem John-Lennon-Gymnasium Berlin wurden diese und weitere Fragen gemeinsam erforscht. Als Teil der Workshops wurden die Datenökosysteme der beiden Schulen kartiert, um ein besseres Verständnis der Datenflüsse und der beteiligten Akteure zu erlangen. Darüber hinaus wurde in zwei Multi-Stakeholder-Diskussionen mit Lehrer:innen, Schülervertreter:innen, Eltern, Schulleitung, Mitgliedern der Zivilgesellschaft und Lernplattformbetreibern über die Potentiale und Risiken des Sammelns und Nutzens von Schüler:innendaten gesprochen, sowie mögliche zukünftige Konzepte wie das einer Datentreuhand für Schüler:innendaten diskutiert. Darüber hinaus befragte ich Schüler:innen zu ihrer Sicht auf die Datenpraxen ihrer Schulen in einer Online-Umfrage, die maßgeblich durch die Landeschülervertretungen Berlins und Sachsen verteilt wurde.

Die Ergebnisse zeigen das der Ruf nach mehr Beteiligung von Schüler:innen keineswegs rein dogmatisch ist sondern auf bestehenden Informationsasymmetrien fußt. Nuanciert beschreiben die Teilnehmer:innen die Dilemmata zwischen dem Bildungsauftrag der Schule und der informationellen Selbstbestimmung der Schüler:innen, der Notwendigkeit von mehr Transparenz und limitierten Ressourcen, der Sorge um Datenschutz und dem Potential von Digitalisierung. Daraus folgt der Ruf nach Governance-Ansätzen, die über die individuelle Einwilligung hinausdenken, möglicherweise kollektive Formen des Datenmanagements ermöglichen und die legitimen Interessen der gesamten Schulgemeinschaft einbeziehen.

³ “[A]ny technology or policy that tends to fix and mould such openness risks dehumanising us” (p.301), Floridi L, ‘On Human Dignity as a Foundation for the Right to Privacy’ (2016) 29 Philos Technol 307.